Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Unternehmen: ERGO Versicherung AG
Produkt: AktivER GO!

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306
Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Bei AktivER GO! handelt es sich um eine private Unfallversicherung.

Was ist versichert?

Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Als Unfälle gelten auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle infolge von Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss
- ✓ Folgen von Schlangenbissen, Skorpionen
- ✓ Allergische Reaktionen ausgelöst durch Wespen-, Bienen oder Hornissenstiche

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Kapitalleistung bei Dauerinvalidität
- Unfallrente bei Dauerinvalidität
- Unfalltod
- Spitalgeld
- Heilkosten
- Taggeld
- Knochenbruch
- Fixkosten
- SOS Service (inkl. Such-, Rettung-, Bergungskosten und Notarzt-Hubschrauber)
- REHA Management
- Prämienbefreiung bei unfallkausaler Arbeitsunfähigkeit

Was ist nicht versichert?

- ✘ Krankheiten
- ✘ Unfälle
  - ✘ Als Luftfahrzeug-/Luftsportgeräteführer oder Besatzungsmitglied
  - ✘ Als Berufs-/Profisportler
  - ✘ Bei motorsportlichen Wettbewerben
  - ✘ Bei der Teilnahme an Wettbewerben des nordischen und alpinen Sports
  - ✘ Bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
  - ✘ Im Zusammenhang mit Kriegen und inneren Unruhen
  - ✘ Durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
  - ✘ Durch radioaktive Strahlung
  - ✘ Infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte, Medikamente
- ✘ Gesundheitsschäden bei nicht unfallkausalen Heilmaßnahmen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z. B. für Taggeld.

! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen (Invalidität), Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von ihrem Einfluss.

Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ERGO Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit, über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Ein Unfall ist der ERGO Versicherung so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von ärztlichen Unterlagen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.

Wann und wie zahle ich?

- Wann: Sie zahlen Ihre Prämie wie vertraglich vereinbart: z.B. jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich jeweils im Voraus.
- Wie: je nach Vereinbarung (z.B. mittels Zahlschein oder Einzugsermächtigung).

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie in der Versicherungspolizze angegeben – vorausgesetzt, die Erstprämie wurde rechtzeitig und vollständig bezahlt.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der in der Polizze angeführten Vertragslaufzeit, frühestens am Ende des dritten Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Ab dann kann der Vertrag jährlich gekündigt werden – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z.B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.